

UMSCHAU

Vatikan und Warthegau

Die Bonner kirchengeschichtliche Dissertation¹ von M. Clauss verdient schon aus dem Grund Beachtung, weil sie es erstmals unternimmt, die umfängliche Aktenedition über den Hl. Stuhl im Zweiten Weltkrieg, die mit den Bänden X und XI demnächst zum Abschluß kommen soll, für ein Länderthema systematisch auszuwerten. Der Leidensgeschichte Polens und der baltischen Staaten ist in der vatikanischen Publikationsreihe der in zwei Halbbände unterteilte Band III gewidmet², doch hat der Verfasser sinnvollerweise auch die in den übrigen Bänden verstreute einschlägige Korrespondenz in seine Untersuchung eingebracht. Für die Behandlung des Themas qualifiziert ihn nicht nur eine ausgedehnte Kenntnis der westlichen, sondern nicht weniger auch der polnischen Zeitgeschichtsliteratur, wobei er sich allerdings mehr darauf verlegt, solche Belesenheit in einer Überfülle von Verweisen anzuzeigen, als sie in ihren Früchten mitzuteilen.

Schon der äußere Umfang des auf Polen entfallenden römischen Aktenmaterials gibt einen Begriff von der Intensität, mit der Pius XII. und sein engster Mitarbeiterstab den Nöten der polnischen Katholiken verbunden waren. Die Konstellation der Kräfte und Fakten, der sich der Papst auf dem polnischen Schauplatz gegenüber sah, war vielgestaltig, gegensätzlich und im Gesamtbefund tief deprimierend. Da gab es das nationalsozialistische Deutschland als Eroberungsmacht in den westlichen Provinzen und als Besatzungsregime im Generalgouvernement, daneben bis 1941 die Sowjetunion in den östlichen Landesteilen; dazwischen von beiden mißhandelt und geknebelt die Kirche Polens, deren Oberhirten geschlagen und zerstreut: teils ermordet, teils interniert, teils im Exil protestierend, grausam verfolgt schließlich der polnische Klerus mit über 3600 Geistlichen im Konzentrationslager, von denen fast 2000 Freiheit und Heimat nicht

mehr wiedersahen; seiner Seelsorger und vielerorts auch der Gotteshäuser beraubt das Kirchenvolk, auf sich selbst zurückgeworfen, der Austreibung oder Versklavung ausgesetzt.

Unter dem Drang, an das eigentliche Thema heranzukommen, ist das Einleitungskapitel (1–3) mit der Schilderung der Ausgangssituation im Vorkriegspolen entschieden zu kurz geraten und darum von statistischer Dürftigkeit und Dürre. Sosehr Hitlers brutale Lebensraumpolitik nach Kriegsausbruch alle Erfahrungswerte über den Haufen warf, so wenig hätte die Problematik der Minderheitenbehandlung im Polen der Zwischenkriegszeit ausgeklammert werden dürfen. Sie konnte schwerlich für eine der betroffenen Volkstumsgruppen, deren Einbeziehung Polen entgegen den Prinzipien der Friedensordnung von 1919 in einen Vielvölkerstaat verwandelt hatte, als befriedigend gelten, ob es sich nun um die Deutschen in Oberschlesien und im „Korridor“ oder um Litauer, Weißrussen und Ukrainer in der östlichen Landeshälfte handelte. Mit dem Verzicht auf die Erhellung der Vorgeschichte geht somit ein für die Erfassung des Handlungsrahmens unentbehrliches Element verloren.

Die Geschehnisse der Kriegsjahre untersucht Clauss in drei Hauptabschnitten: Zunächst nach dem Territorialprinzip vor Ort (annektierte, dann deutsch oder sowjetisch besetzte Gebiete) (20–73), darauf unter den „offiziellen Aktivitäten des Vatikans“ (74–136) und schließlich unter den „Hauptproblemen des polnischen Katholizismus“ (137–171). Das hat allerdings zur Folge, daß die Masse der Vorgänge und Entscheidungen unter kaum verändertem Aspekt nicht weniger als dreimal hintereinander abgehandelt wird, was Wiederholungen unvermeidlich macht. Wenn andererseits nach der Lektüre der Darstellung der Gesamteindruck des Skizzenhaften vorherrscht,

stellt sich doch die Frage, ob ein so komplexer und allein von den kirchlichen Quellenzeugnissen her gesehen dichter Stoff auf so schmalen Raum mit der gebotenen Breite und Präzision durchgearbeitet wurde.

Den Erkenntnisgewinn der Studie zu messen, bieten zumal für den Warthegau die grundlegenden Untersuchungen von P. Gürtler und B. Stasiewski, wie auch in weiterem Rahmen die von J. S. Conway und M. Broszat verlässliche Kriterien³. Daß gerade dieser „Reichsgau“ das Forschungsinteresse so relativ früh fesselte, lag am Exemplarischen des dort konkretisierten Konzepts nationalsozialistischer Herrschaft.

Wie nirgendwo sonst in Hitlers Imperium wurde bei der Etablierung des Warthegaus der NS-Weltanschauungsstaat in Reinkultur angestrebt und in einem vorrechtlichen Freiraum ins Werk gesetzt. Keiner Ministerialbehörde verantwortlich und mit einer Blankovollmacht der Parteikanzlei ausschließlich Führerweisungen respektierend, betrieb Reichstatthalter Greiser eine Einddeutschungs- und Kirchenpolitik von radikaler Unerbittlichkeit. Letztere traf unterschiedslos beide Volksgruppen, die Deutschen, seit Jahrhunderten ansässig oder ab 1939 zugewandert, ebenso wie die zu verdrängenden Polen. Ziel der Greiser'schen Religionsgesetzgebung war es, die Kirchen auf den kümmerlichen Status von Vereinen zu reduzieren. Um sie auf seine Verhandlungslinie zu zwingen, erhob er die Einführung des Nationalitätenprinzips zur *Conditio sine qua non* jeder offiziellen Fühlungnahme.

In dieser Zwangslage plädierten im Herbst 1941 sowohl die geistlichen Wortführer der deutschen Katholiken im Warthegau wie polnischerseits die Generalvikare von Posen und Gnesen bei der Kurie für eine von der pastoralen Notlage diktierte Zwischenlösung. Sie bestand in der Einsetzung von Apostolischen Administratoren sowohl für die polnischen wie für die deutschen Katholiken, und zwar für die gesamte Ausdehnung des politischen Gebildes „Warthegau“, das sich aus Anteilen von nicht weniger als sechs polnischen Bistümern zusammensetzte. Der Vorschlag drängte sich auf und war so deutlich ohne Alternative,

daß ihm der Vatikan unverzüglich entsprochen hat.

Wenn Claus einleitend die Unmöglichkeit beklagt, die Quellenbasis durch eine Nachlese in Rom und die Benutzung polnischer Bistumsbestände zu verbreitern, so klänge das überzeugender, wenn er nicht gleichzeitig so wichtige Materialien wie die des Bundesarchivs in Koblenz, des Auswärtigen Amts in Bonn und der westdeutschen Diözesanarchive unbeachtet gelassen hätte. Schwer verständlich ist schließlich, daß er auf die Befragung eines erst-rangigen Tatzeugen, nämlich des damaligen Administrators der deutschen Katholiken im Wartheland, verzichtet hat. P. Hilarius Breiting, heute in einem oberbayerischen Franziskanerkloster tätig, hätte manches beitragen können, was nicht in den Akten steht, und darüber hinaus der Fehlinterpretation von Akten vorbeugen können.

Der Zufall will es, daß Breiting zu den Hauptleidtragenden zählt, da der Autor, ansonsten im Urteil eher vorsichtig und gelassen, darauf besteht, eben die verantwortlichen deutschen Kleriker im Warthegau ob ihrer Haltung zu kritisieren. Es braucht indessen gar nicht den Einspruch eines Betroffenen. Denn der Versuch, zwischen den Wortführern der Katholiken deutscher und polnischer Zunge einen Gegensatz freizulegen, wird von den Quellen nicht gedeckt. Der Vorwurf an die Adresse der drei deutschen Geistlichen, sie hätten die Bedrängnisse ihrer polnischen Glaubensbrüder zur Durchsetzung volksdeutscher Machtansprüche benutzen wollen, ist in der Sache angesichts eindeutiger Quellenäußerungen eine Fiktion und auf der moralischen Ebene eine unhaltbare Unterstellung. Nicht nur daß die Eingaben der deutschen und der polnischen Antragsteller vom gleichen Tag datieren (26. September 1941) und mit gleicher Nuntiaturpost nach Rom abgingen. Sie beruhten überdies inhaltlich auf gegenseitiger Absprache, wie aus den Texten zweifelsfrei hervorgeht. An dieser Sachlage ändert auch die Behauptung nichts, die römische Entscheidung sei „keineswegs so weitgehend“ (35) gewesen, wie Steuer, Paech und Breiting beantragt hatten. Tatsache ist vielmehr, daß der

Hl. Stuhl mit der Bestellung von Administratoren genau die Regelung traf, für die deutsche wie polnische Kirchenmänner übereinstimmend plädiert hatten. Bis 1945 wurde die enge Kooperation unvermindert fortgeführt. So wäre von P. Breitingen zu erfahren gewesen, daß er sich mit seinem polnischen Amtsbruder, Weihbischof Dymek von Posen, alle zwei Wochen insgeheim in einem Bauernhaus getroffen hat, um aktuelle Probleme gemeinsam zu beraten.

Es mutet nicht notwendig seltsam an, wie Clauss vorgibt, daß die drei deutschen Geistlichen von der Kurie einen Protest gegen antikirchliche Zwangsmaßnahmen im Warthegau erbat, „obwohl sie vorher klargelegt hatten, daß jeder Protest sinnlos sei“ (34). Dem Text zufolge haben sie das nämlich keineswegs generell behauptet, sondern sehr genau zwischen den möglichen Adressaten unterschieden, um Greisers Immediatstellung wegen von Eingaben an Ministerialbehörden abzuraten, dafür aber um so dringender einen Protest „bei der obersten Reichsregierung“ zu befürworten.

Ähnlich ungenau und von irreführender Vagheit ist die Mutmaßung, die Kurie habe – übrigens unter genau umschriebenen Vorbehalten – der Aufnahme von Verhandlungen über ein Vereinsstatut zugestimmt, „um wenigstens die Prinzipien der Hierarchie zu retten“ (34), als ob es hierbei zuerst und zuletzt um etwas anderes als die Bewahrung der „Restseelsorge“ gegangen wäre. Warum also den Leser zunächst auf die falsche Fährte der „Machtkirche“ setzen, wo es um Sein oder Nichtsein religiösen Lebens ging?

Bei soviel Argwohn gegen alle Schritte deutscher Kleriker nimmt es nicht wunder, daß selbst ein für jurisdiktionelle Ausdehnungsgelüste denkbar unanfälliger Oberhirte wie Kardinal Bertram nicht von diffusum Expansionsverdacht frei bleibt (143 f.). Andererseits tritt der Breslauer Erzbischof als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz und damit des deutschen Gesamtepiskopats überhaupt nicht ins Blickfeld, obwohl er mehr als einmal gegen die Kirchenverfolgung im Warthegau in Berlin energisch protestiert hat. Infolgedessen wird auch nichts von der ange-

spannten Sorge sichtbar, mit der die deutschen Bischöfe beobachteten, welche Endlösung der Kirchenfrage, vom Mustergau Wartheland ausgreifend, den Diözesen im Altreich zugeordnet war. Umgekehrt bleibt ebenfalls im dunkeln, daß auf dem östlichen Experimentierfeld nur auf die Spitze getrieben wurde, was sich an Kirchenfeindschaft seit 1933 in Wellen der Agitation und Repression auf deutschem Boden schon entladen hatte als Vorspiel der Eskalation im Warthegau. In Analogie zu Bertram bringt es auf Unterdrückenseite auch Hitlers Kirchenminister nur zu der einmaligen Erwähnung in einer Fußnote, obschon zu dem Prozeß der Herauslösung der sogenannten Reichsgaue, also nicht nur des Warthegaus, aus Kerrls Ressortbereich erheblich mehr und Genaueres zu sagen wäre, als in der Studie mitgeteilt wird.

Wo immer Clauss dem Hang zu begrifflicher Unschärfe nachgibt – und mag er dann bei der Beurteilung polnischer Prälaten auch in die Gegenrichtung tendieren –, leistet er der historischen Wahrheitsfindung keinen Dienst. Ob jene drei Oberhirten, unter ihnen Kardinal Hlond von Gnesen, die im September 1939 vor der anrückenden Front nach Warschau auswichen und anschließend mit der Regierung über die Grenze gingen, pastoral verantwortlich handelten, das zu beurteilen, ist eine primär polnische Angelegenheit, wobei anzumerken ist, daß es an Kritik aus der verlassenen Herde bis hinauf zu Hlonds Weihbischof nicht gefehlt hat. Wer aber strittiges Verhalten nicht kritisieren will, sollte es auch nicht beschönigend verunklären. „Fliehen“ ist etwas wesentlich anderes als „zur Flucht gezwungen werden“, weshalb es begriffliche Korrektheit verbieten sollte, so divergierende Ausdrücke wie Synonyme nebeneinanderzustellen (24). Nicht anders als der polnische Primas ist auch Bischof Radonski geflohen, und es ist mißlich, wenn versucht wird, diesen eindeutigen Sachverhalt in eine „Vertreibung“ umzustilisieren (150).

In einem Schlußkapitel (172–188) analysiert der Verfasser das vielverhandelte „Schweigen des Papstes“ zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, erfaßt aber mit der Be-

schränkung auf das Territorium Polens und unter Ausklammerung der Judenvernichtung nur einen Ausschnitt des Gesamtkomplexes. Infolgedessen kann auch nur eine Teilantwort gegeben werden, die immerhin beachtenswerte Klärungen erbringt, indem sie die unterschiedlichen Betrachtungsweisen innerhalb des polnischen Episkopats herausarbeitet. Daran wird ersichtlich, daß die Bischöfe, die im Land mit der Besatzungsmacht und ihrer Unberechenbarkeit in ständiger Tuchfühlung lebten, für die Zurückhaltung Pius' XII. ungleich mehr Verständnis aufbrachten als ihre Amtsbrüder im Exil von außerhalb.

Legt man die an weiterführenden Hinweisen reiche Arbeit von Clauss aus der Hand, so kann das methodische Fazit nur auf die Forderung lauten, der ungeschminkten Wahrheit den Primat einzuräumen. Nur so läßt sich in geduldiger Bemühung abtragen, was

eine bedrückende Vergangenheit an Trennendem zwischen Polen und Deutschen aufgerichtet hat.

Ludwig Volk SJ

¹ Manfred Clauss, Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des II. Weltkrieges. Köln: Böhlau 1979. XXVI, 207 S. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. 11.) Lw. 60,-.

² Zum Erscheinen dieses Bandes vgl. in dieser Zschr. 180 (1967) 18–32. Zur ganzen Reihe vgl. Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale (Città del Vaticano 1965 ff.).

³ Vgl. P. Gürtler, Nationalsozialismus und evangelische Kirche im Warthegau (Göttingen 1958); B. Stasiewski, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939–1945, in: VJZG 7 (1959) 46–74; J. S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945 (München 1969); M. Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 bis 1945 (Stuttgart 1961).

Wer ist „die Kirche“?

Eine schriftliche Umfrage über die Situation christlicher Führungskräfte in der Wirtschaft, die der Verfasser dieses Beitrags schon vor mehreren Jahren veranstaltete, führte zu einem merkwürdigen Ergebnis. Eine verhältnismäßig große Zahl der Befragten benutzte eine offene Frage am Ende des Fragebogens („Was wollen Sie zu diesem Thema noch beitragen?“), um einer Kritik an „der Kirche“ Ausdruck zu geben. Bei näherer Inhaltsanalyse stellte sich aber heraus, daß sie nicht nur der Religion und dem Christentum einen hohen Wert beimaßen, sondern auch gegen Papst, Bischöfe und Priester wenig einzuwenden hatten. Ein Teil von ihnen stand sogar in persönlichem vertrautem Kontakt mit ihrem Pfarrer. Wie aus vielen ähnlichen Untersuchungen hervorgeht, ist eine solche Kritik an „der Kirche“ heute weit verbreitet, auch und gerade unter Menschen, die sich als gute Christen betrachten und aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen, bis hinein in Kreise, die verantwortlich und sogar hauptberuflich im kirchlichen Dienst stehen.

Wer aber dürfte wohl mit „der Kirche“

dabei gemeint sein, wenn sich die Kritik nicht gegen die Gläubigen und auch nicht gegen die Amtsträger richtet? In diese Frage nach den berechtigten Gründen der weitverbreiteten Kirchenverdrossenheit könnte ein Buch des Bielefelder Soziologen Franz-Xaver Kaufmann einiges Licht bringen. Es will mit den Mitteln der Soziologie einen Beitrag zum wirklichkeitsgerechten Selbstverständnis der katholischen Kirche leisten¹.

Hier erhebt sich aber gleich ein Einwand: Mit welchem Recht maßt sich ein Soziologe an, mag er auch ein gläubiger und engagierter Katholik sein, ein derartiges Thema zu behandeln? Läßt sich das Selbstverständnis der Kirche zureichend nicht ausschließlich mit theologischen Kategorien begreifen? Soll etwa wirklich die Soziologie die Zentralsziplin der Theologie der Zukunft werden, wie Kardinal Döpfner einmal (wohl ironisch) bemerkt haben soll?

Genau hier setzen die Überlegungen Kaufmanns an. Nach katholischem Glaubensverständnis hat die Kirche einen geistlich-weltlichen Doppelcharakter. Ihre äußere,